

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2025

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Sondervermögen

Bürgermeister Ogger informierte das Gremium darüber, dass die Gemeinde aus dem Sondervermögen des Bundes Fördermittel in Höhe von rund 3,35 Millionen Euro erhalten wird. Diese Mittel können für investive Maßnahmen innerhalb der Gemeinde eingesetzt werden und stärken damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune.

Kostenbeteiligung am neuen Geislinger Gymnasium

Zudem konnte Bürgermeister Ogger eine weitere positive Nachricht überbringen: im Rahmen der neuen Schulbauförderung übernimmt das Land künftig den sogenannten Auswärtigenanteil bei auswärtigen Schulen. Dadurch entfällt für die Gemeinde eine Kostenbeteiligung am neuen Gymnasium in Geislingen, was eine deutliche finanzielle Entlastung bedeutet.

Baustellenbericht

Bautechniker Armin Frey informierte das Gremium über die aktuellen Baustellen in der Gemeinde:

Grundschule Lonsee:

An der Grundschule Lonsee sind die Innenausbauarbeiten weit fortgeschritten. Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Die Endmontage der Elektroinstallation läuft, die Heizungsanlage ist bereits in Betrieb. Zudem werden aktuell die Parkettböden aufgearbeitet und die Türen eingebaut. Die noch fehlenden Fenster und Außentüren sollen in der kommenden Woche montiert werden. Mit der Anlieferung der Inneneinrichtung wird ab der letzten Schulwoche begonnen, der Umzug soll bis Ende Januar abgeschlossen sein.

Obere Sonnenbühlstraße BA 2 und Fußweg zum Friedhof im Mengsel

Bei der Maßnahme Obere Sonnenbühlstraße, Bauabschnitt 2, einschließlich des Fußwegs zum Friedhof im Mengsel, sind die Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Der Bauhof stellt noch den Zaun mit Tor her. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts ist noch vor Weihnachten vorgesehen.

Stützwand Im Herrengarten

Die Arbeiten an der Stützwand im Herrengarten zur Sanierung des Zufahrtswegs zur Gemeinschaftsunterkunft und zum Bauhof sind bereits weit fortgeschritten. In dieser Woche sollen die Arbeiten – mit Ausnahme der Asphaltarbeiten – abgeschlossen werden. Die Fertigstellung durch die Firma Eckle ist ebenfalls noch vor Weihnachten geplant.

Breitbandausbau Luizhausen-Radelstetten

Beim Breitbandausbau Luizhausen–Radelstetten ist der Glasfasereinzug nahezu abgeschlossen. Parallel erstellt die Firma Eckle die Netzdokumentation, die noch in

diesem Jahr an die Planungsbüros zur Prüfung übergeben wird. Anschließend erfolgt die Weitergabe an den Netzbetreiber NetCom BW. Die Inbetriebnahme ist bis Sommer 2026 vorgesehen.

Breitbandausbau Radelstetten Restausbau

Der Breitband-Restausbau in Radelstetten soll durch die Firma Leonhard Weiss aus Göppingen noch in diesem Jahr beginnen. Dabei werden unter anderem noch einzelne Hausanschlüsse hergestellt.

Kabelverlegung Albwerk Halzhausen BA I

Die Kabelverlegung des Albwerks in Halzhausen (BA I) schreitet ebenfalls voran. Die 20-kV-Kabeltrasse vom Industriegebiet Luizhausen zum Umspannwerk Amstetten befindet sich derzeit im Bereich der Biogasanlage Lenz. Im Januar ist eine Spülbohrung unter der Verbindungsstraße zwischen Halzhausen und Luizhausen vorgesehen. Der erste Bauabschnitt reicht bis zur Biogasanlage Lenz.

Modernisierung der Grundschule Lonsee - Vergabe Abbruch

Im Zuge der Modernisierung der Grundschule Lonsee wurden die Abbrucharbeiten für den nicht mehr sanierungsfähigen Altbau aus den 1950er-Jahren öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die jeweils ein Angebot eingereicht haben. Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung konnten alle Angebote gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma CK Abbruch und Erdbau GmbH aus Uhingen mit einer Brutto-Angebotssumme von 122.207,05 Euro vor. Damit wurde die Kostenberechnung deutlich unterschritten. Auch im Gesamtprojekt ergibt sich weiterhin eine Kostenunterschreitung gegenüber dem Worst-Case-Szenario.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung und beschloss die Vergabe der Abbrucharbeiten einstimmig. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Mittel des Haushaltsplans 2026 sowie über Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2025.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Bauvorhaben:

- Errichtung eines separaten Treppenaufgangs für die Wohnung im OG
Umbau der Wohnung im OG, Anbau eines Balkons, Dorfstraße 27, Lonsee-Ettlenschieß, Flst. 49
- Einbau einer Dachgaube, Roßäckerweg 7, Lonsee-Ettlenschieß, Flst. 66/5, Kennntnisgabeverfahren
- Neubau einer Gewerbehalle (Zimmerei),
Ulmenring 24, Lonsee-Luizhausen, Flst. 629/4, Tektur

Die Entscheidung über das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten, Rosenstraße 33, Lonsee, Flst. 710/8“ wurde vertagt.

Kommunale Wärmeplanung - Vorstellung der Bestands- und Potentialanalyse

Frau Stengel-Mack von der EnBW ODR stellte dem Gremium die Bestands- und Potentialanalyse der kommunalen Wärmeplanung anhand einer Präsentation vor. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, auf Basis einer systematischen Analyse des aktuellen Ist-Zustands einen strategischen Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung für die Gemeinde zu entwickeln.

Dabei werden unter anderem der Wärmeverbrauch in Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden, Potenziale erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie, Geothermie, Biomasse), Abwärmepotenziale sowie die bestehende Infrastruktur, insbesondere Nah- und Fernwärmenetze, betrachtet.

Die kommunale Wärmeplanung dient als langfristiges Steuerungsinstrument. Auf der Bedarfsseite liegt der Fokus auf der Verbesserung der energetischen Effizienz und der Identifikation von Gebieten mit erhöhtem Wärme- und Sanierungsbedarf. Auf der Versorgungsseite werden mögliche Eignungsgebiete für bestehende oder zukünftige Wärmenetze aufgezeigt und deren Entwicklungspotenziale bewertet. Ergänzend hierzu werden in einer Potenzialanalyse konkrete Projekte benannt, die zeitnah weiter geplant oder umgesetzt werden können.

Frau Stengel-Mack betonte, dass der kommunale Wärmeplan keine unmittelbare rechtliche Wirkung für Bürgerinnen und Bürger entfaltet. Rechte oder Pflichten – etwa zur Heizungsumstellung – entstehen erst durch spätere, gesonderte Beschlüsse des Gemeinderats, beispielsweise zur Ausweisung von Wärmenetzgebieten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Der Wärmeplan wird zudem gesetzlich vorgeschrieben alle fünf Jahre fortgeschrieben. Der Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurde bereits am 07.04.2025 an die EnBW ODR AG vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 34.373,15 Euro brutto, wovon 80 % durch einen Landeszuschuss gefördert werden.

In der aktuellen Sitzung wurde dem Gemeinderat die Bestands- und Potenzialanalyse vorgestellt. Die endgültige Beschlussfassung des kommunalen Wärmeplans ist für April/Mai 2026 geplant. Der Gemeinderat nahm die vorgestellten Inhalte zur Kenntnis.

Jahresabschluss 2024 - Feststellung der Jahresrechnung

In der Sitzung wurde der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Lonsee vorgestellt und beschlossen. Es handelt sich dabei um den siebten Jahresabschluss nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 fällt sehr positiv aus und übertrifft die ursprünglichen Planungen deutlich.

Statt des im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrags von rund 479.000 Euro konnte ein Jahresüberschuss von 601.147,20 Euro erwirtschaftet werden. Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 310.132,70 Euro ab und verbesserte sich damit gegenüber der Planung um rund 789.000 Euro. Die Gemeinde war somit auch im Jahr 2024 in der Lage, den gesamten Ressourcenverbrauch einschließlich der Abschreibungen aus laufenden Erträgen zu

decken. Dies entspricht den Grundsätzen einer generationengerechten Haushaltspolitik nach dem NKHR.

Die Ergebnisverbesserung ist sowohl auf höhere Erträge als auch auf geringere Aufwendungen zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuer entwickelte sich positiv. Gleichzeitig konnten Einsparungen unter anderem beim Personalaufwand, bei Zinsen, Transferaufwendungen sowie bei Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Ergänzt wurde das ordentliche Ergebnis durch ein Sonderergebnis in Höhe von 291.014,50 Euro, das im Wesentlichen aus Buchgewinnen bei Grundstücksgeschäften resultierte.

Durch das positive Gesamtergebnis stiegen die Ergebnissrücklagen zum 31.12.2024 auf rund 9,5 Mio. Euro, womit sich das Eigenkapital der Gemeinde weiter erhöhte. In der Finanzrechnung konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Trotz hoher Investitionen blieb die Liquidität der Gemeinde stabil. Der Kassenbestand erhöhte sich zum Jahresende 2024 auf rund 2,7 Mio. Euro. Zur Sicherung der Liquidität wurde jedoch erstmals seit 13 Jahren wieder ein Kredit im Kernhaushalt aufgenommen.

Im Jahr 2024 wurden umfangreiche Investitionen getätigt, insbesondere in die kommunale Infrastruktur. Das Sachvermögen wuchs trotz Abschreibungen um rund 3,4 Mio. Euro, die Bilanzsumme stieg auf 57,2 Mio. Euro an. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen wurden zudem Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2025 beschlossen, unter anderem in erheblichem Umfang für den Teilneubau der Grundschule.

Der Vorsitzende sowie das gesamte Gremium dankten der Finanzverwaltung ausdrücklich für die sehr gute Arbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2024 einstimmig fest. Ebenso wurden der Rechenschaftsbericht mit Anhang zur Kenntnis genommen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen genehmigt sowie die Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2025 beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Feststellung des Jahresabschlusses öffentlich bekanntzumachen.

Änderung der Abwassersatzung

Herr Keller, Leiter des Fachbereichs I, stellte dem Gemeinderat die neue Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung vor, die in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatungsgesellschaft Allevo erstellt wurde. Die Kalkulation basiert auf dem gesplitteten Gebührenmaßstab für Schmutz- und Niederschlagswasser und gilt für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027. Grundlage ist das gesetzlich vorgegebene Kostendeckungsprinzip.

Im Schmutzwasserbereich werden Überdeckungen aus den Jahren 2021–2022 sowie eine Unterdeckung aus 2024 vollständig ausgeglichen. Eine Überdeckung aus 2023 bleibt unberücksichtigt. Der Gebührensatz bleibt dadurch unverändert bei 2,52 Euro je Kubikmeter. Die in der Vergangenheit bewusst aufgebauten Überschüsse wirken weiterhin gebührendämpfend.

Im Niederschlagswasserbereich werden ebenfalls Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen. Der Gebührensatz sinkt deutlich von 0,75 Euro auf 0,55 Euro je Quadratmeter. Für ein durchschnittliches Wohngrundstück bedeutet dies eine Entlastung von rund 40 Euro pro Jahr.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig die Gebührenkalkulation, die neuen Gebührensätze sowie die 3. Änderung der Abwassersatzung, die ab dem 01.01.2026 in Kraft tritt.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Lonsee wird als Eigenbetrieb geführt und unterliegt nicht dem Kostendeckungsprinzip, sondern darf einen angemessenen Ertrag für den Gemeindehaushalt erwirtschaften. Grundlage der Anpassung ist eine neue Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz.

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere beim Wasserbezug, sowie zur besseren Abbildung der hohen leitungsgebundenen Fixkosten ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Die Kalkulation gilt für den Zeitraum 2026 bis 2028, die neuen Gebührensätze treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Ab 2026 gelten folgende Wassergebühren (jeweils zuzüglich 7 % Umsatzsteuer):

Verbrauchsgebühr

- bis 1.500 m³: 2,69 €/m³
- 1.501–3.000 m³: 2,40 €/m³
- über 3.000 m³: 2,14 €/m³

Grundgebühr (Zählergebühr)

- je nach Zählergröße 2,40 € bis 14,40 € pro Monat
(bisher 1,60 € bis 9,60 € pro Monat)

Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies eine jährliche Mehrbelastung von rund 50 Euro.

Zusätzlich wurden redaktionelle Anpassungen zur Umsatzsteuer entsprechend der Preisangabenverordnung in die Satzung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung sowie die Gebührenkalkulation. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalverbands Donau-Iller – Stellungnahme der Gemeinde

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands Donau-Iller am 21.10.2025 die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft beschlossen hat. Der Anhörungszeitraum lief vom 10.11.2025 bis 09.12.2025. Stellungnahmen waren ausschließlich zu den gegenüber dem ersten Verfahren geänderten Teilen möglich.

Für die Gemeinde Lonsee betraf das Verfahren insbesondere die Vorranggebiete Fuchshau, Scheintal, Grafenberg/Spitalwald, Ettlenschieß–Mönchhau und Holzäcker auf der eigenen Gemarkung sowie die Vorranggebiete Dornstadt-Dreihau und Dornstadt-Hüttentäle, da diese unmittelbare Auswirkungen auf Lonsee haben. Zur Vorbereitung der Entscheidung wurden die frühere Stellungnahme der Gemeinde und die Erwiderungen des Regionalverbands systematisch gegenübergestellt.

Die Gemeinde Lonsee bekräftigt ihre grundsätzliche Unterstützung der Energiewende und des Ausbaus der Windkraft. Mit bereits 9,1 % ausgewiesener Gemeindefläche als potenzielle Vorranggebiete wird der gesetzliche Mindestbeitrag deutlich überschritten.

Den Vorranggebieten Fuchshau, Scheintal, Grafenberg/Spitalwald und Holzäcker stimmt die Gemeinde zu. Im Bereich Scheintal wurde auf Vorschlag der Gemeinde das Flurstück Nr. 236 in das Vorranggebiet aufgenommen. Die nachgemeldeten Vorranggebiete Dornstadt-Dreihau und Dornstadt-Hüttentäle wurden von der Gemeinde wegen Überlastungs- und Umzingelungswirkungen auf benachbarte Ortsteile abgelehnt. Der Regionalverband folgte dieser Einschätzung und strich beide Gebiete vollständig aus der Planung. Auch der Ortschaftsrat Scharenstetten hatte diese Gebiete klar abgelehnt.

Zum Vorranggebiet Ettlenschieß–Mönchhau bleibt die frühere Kritik der Gemeinde bestehen; da sich dieses Gebiet im zweiten Beteiligungsverfahren jedoch nicht geändert hat, erfolgt hierzu keine erneute Stellungnahme.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, der vorgestellten Stellungnahme zuzustimmen und diese entsprechend an den Regionalverband weiterzuleiten.